

ELBE BEACH HOPPERS

Beitragsordnung Stand 2015

§1 Beitragssätze Mitglieder

a) Erwachsene	Jahresbeitrag	EUR 72,-
b) Schüler, Azubi, Studenten sowie in bes. Fällen auf Antrag	Jahresbeitrag	EUR 36,-
c) Ehrenmitglieder	beitragsfrei	
d) Aufnahmegebühr für a) und b)	einmalig	EUR 15,-

§2 Lehrgangsgebühren (classgebühren)

a) Erwachsene	einmalig	EUR 60,-
b) Schüler, Azubi, Studenten sowie in bes. Fällen auf Antrag	einmalig	EUR 30,-

§3 Fälligkeitszeitpunkt

- a) Die Mitgliedsbeiträge sollen bis spätestens Ende Februar des Geschäftsjahres entrichtet werden.
- b) Classgebühren sollen innerhalb von 6 Wochen nach Classbeginn entrichtet werden.
- c) Die Beiträge und Gebühren können folgendermaßen entrichtet werden:
- durch Einzugsermächtigung (dann Abruf in zwei Raten im März und September)
 - durch Überweisung des Gesamtbetrages auf ein vom Kassenswart benanntes Konto
 - bar gegen Quittung an den Kassenswart

§4 Folgen von Nichtzahlung

Mitglieder, die ihre Beiträge oder Gebühren zum angegebenen Zeitpunkt nicht bezahlt haben, werden mündlich, dann vor Ablauf des Geschäftsjahres schriftlich zur Zahlung aufgefordert. Die Zahlung ist bis spätestens 31.12. zu leisten.

Stimmberechtigt auf der folgenden Jahreshauptversammlung sind nur Mitglieder, die ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen sind.